

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip durch Frau Dr. Tanck und Frau Jäkel. Bei dem Bewertungstermin müssen die Gemeindesekretärin sowie der/die Vorsitzende des KGR und/oder einer der Pastores zugegen sein!

4.1. Datum:

4.2. Anwesende, Teilnehmende

4.3. Ergebnis (s. Liste)

4.4. Protokoll (s. Anlage)

4.5. Kostenanschlag (s. Anlage)

4.6. Kostenanschlag, Protokoll und Depositvereinbarung erstellen; an Kirchengemeinde verschickt am:

6. Ablieferung der Akten an das Kirchenkreisarchiv

Bedingung für die Ablieferung der Akten sind ein KGR-Beschluss und eine Depositvereinbarung!

6.1. KGR-Beschluss und Depositvereinbarung erhalten am:

6.2. Terminabsprache für Ablieferung:

Die Ablieferung ist nach dem Archivgesetz der Nordkirche von der Kirchengemeinde zu übernehmen. Über Ausnahmen wie z.B. geringer Aktenumfang kann nach Sachlage entschieden werden.